



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2014

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinderpornografie entschieden bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass kinderpornografische Inhalte und Missbrauchsabbildungen im Internet ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen haben. Solche Taten hinterlassen seelische und körperliche Schäden, die die betroffenen Kinder und Jugendlichen häufig über ihren ganzen Lebensweg schmerzlich begleiten.
2. Der Landtag begrüßt deshalb die Bundesratsinitiative der Landesregierung, verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf eine konsequente und effektive Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet und verstärkte Prävention in Angriff zu nehmen.
3. Der Landtag unterstützt die Initiative der Landesregierung im Bundesrat und bittet sie, bei den weiteren Beratungen auf Bundesebene insbesondere folgende Punkte zu vertreten:

- **Strafbarkeitslücken identifizieren und zügig schließen**

Es soll geprüft werden, ob Strafbarkeitslücken insbesondere im Bereich der Verbreitung und des Besitzes kinder- und jugendpornografischer Schriften (§§ 184b und 184c StGB) bestehen. Es erscheint notwendig, jedenfalls den Handel und Tausch mit Bildern von nackten Kindern, die allein auf die sexuelle Erregung des Betrachters abzielen, umfassend unter Strafe zu stellen. Als neuer Aspekt sollte geprüft werden, bereits die kommerzielle Erstellung und die einschlägige Weiterverbreitung solcher Bilder unter Strafe zu stellen. Auch in anderen Rechtsbereichen ist zu prüfen, ob weitere Regelungen, etwa mit Blick auf die Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Kindern, erforderlich sind. Kinder und Jugendliche sind im Internet starker Gefährdung durch sexuelle Übergriffe pädophiler Täter ausgesetzt (sog. Cybergrooming). Entsprechend dem Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister der Länder vom Juni 2013 sollte deshalb auch dieser Aspekt in Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern zeitnah umgesetzt werden.

- **Reform des Strafgesetzbuches angehen**

Die Ankündigung, zur Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet den veralteten Schriftenbegriff im Strafrecht zu einem modernen Medienbegriff zu erweitern, wird als erster und notwendiger Schritt zur Anpassung des Strafgesetzbuches an die Entwicklungen der digitalen Kommunikation verstanden. Darüber hinaus ist jedoch eine Reform des Strafgesetzbuches im Hinblick auf die Realitäten der modernen Kommunikation nötig.

- **Stärkung der technischen und personellen Rahmenbedingungen**

Es ist nicht zu verkennen, dass sich ein großer Teil der Kriminalität ins Internet verlagert hat. Deswegen müssen sich auch die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden in ihren Strukturen an diese Entwicklung anpassen. Die konsequente Verfolgung internetbasierter Kriminalität bedarf hochspezialisierter Ermittlungs- und Strafverfolgungseinheiten. Eine enge Zusammenarbeit von Justiz und Polizei ist dringend erforderlich. Beispielhaft kann hier auf die erfolgreiche, bundesweit beachtete Zusammenarbeit der bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main angesiedelten Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität mit dem Bundeskriminalamt und dem Hessischen Landeskriminalamt verwiesen werden.

- **Präventionsarbeit verbessern**

Neben der Stärkung der Strafverfolgung sind auch präventive Maßnahmen erforderlich. Die umfassende Bekämpfung dieses Kriminalitätsfeldes ist insoweit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von nationaler Bedeutung zu verstehen, aus der sich auch eine umfassende Verpflichtung des Bundes ergibt. In die Überlegungen zur Stärkung der präventiven Maßnahmen sind auch die Täter mit einzubeziehen. Für therapiebereite Menschen mit pädophilen Neigungen, die (weiteren) Übergriffen vorbeugen wollen, ist es erforderlich, dass entsprechende therapeutische Anlaufstellen bestehen. Beispielhaft kann hier das Projekt "Kein Täter werden" in Gießen als Teil eines bundesweiten Projektes der Berliner Charité genannt werden. Auch solche Projekte sind wichtige Bausteine zur Verhinderung zukünftiger Straftaten. Kinder und Jugendliche, aber auch die Eltern, sollen stärker für die Gefahren des Internets sensibilisiert werden. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Medien ist bereits im Kindes- und Jugendalter dringend erforderlich. Auf die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sollte verstärkt hingewirkt werden. Dabei sollte auch in einen kritischen Dialog mit den Internetanbietern eingetreten werden. Im Zuge dessen gilt es auch, an die Selbstverantwortung von Internetanbietern und Suchmaschinen zu erinnern. Bei sozialen Netzwerken und Anbietern von E-Mail- und Nachrichtendiensten sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen besonders im Hinblick auf Persönlichkeitsrechte, das Recht am eigenen Bild bzw. urheberrechtliche Belange - in den Blick zu nehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. März 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)